

**Gemeindeabstimmung  
vom 22. Januar 2023**

**BOTSCHAFT**

des Stadtrates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Langenthal betreffend

**BUDGET DER ERFOLGSRECHNUNG 2023**

## Inhaltsübersicht

Das Wichtigste in Kürze.....	4
Das Budget 2023 im Detail .....	9
1. Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen; siehe dazu Ziffer 3).....	9
1.1 Überblick über die Ertragspositionen im Allgemeinen Haushalt.....	14
1.2 Überblick über die Aufwandpositionen im Allgemeinen Haushalt.....	14
1.3 Der betriebliche Aufwand im Allgemeinen Haushalt im Detail.....	15
1.3.1 Personalaufwand .....	15
1.3.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand .....	16
1.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen.....	16
1.3.4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen.....	17
1.3.5 Transferaufwand .....	17
1.3.6 Interne Verrechnungen.....	17
1.4 Der betriebliche Ertrag im Allgemeinen Haushalt im Detail .....	18
1.4.1 Fiskalertrag.....	18
1.4.2 Regalien und Konzessionen .....	19
1.4.3 Entgelte .....	19
1.4.4 Verschiedene Erträge .....	20
1.4.5 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.....	20
1.4.6 Transferertrag.....	20
1.4.7 Interne Verrechnungen.....	21
1.5 Finanzergebnis des Allgemeinen Haushalts.....	21
1.5.1 Finanzaufwand.....	21
1.5.2 Finanzertrag.....	21
2. Spezialfinanzierungen .....	22
2.1 Kehrichtbeseitigung.....	22
2.2 Abwasserentsorgung.....	22
2.3 Feuerwehr.....	22
3. Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen .....	23

4.	Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (= Allgemeiner Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen).....	24
5.	Beurteilung des Budgets 2023 .....	25
6.	Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung .....	28
6.1	Der Finanzplan 2023 – 2027 .....	28
6.2	Der Investitionsplan 2023 – 2027 .....	31
7.	Beratungen im Stadtrat .....	31
8.	Gemeindebeschluss.....	33

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen  
Sehr geehrte Stimmbürger

Sie finden nachfolgend im grau hinterlegten Text das Wichtigste zum Budget 2023 in Kürze. Danach wird das Budget 2023 im Detail erläutert. Anschliessend folgen Ausführungen zum Finanzplan 2023 – 2027 sowie zu den geplanten Investitionen im Jahr 2023. Zum Ende der Botschaft ist der zu fassende Beschluss aufgeführt.

## Das Wichtigste in Kürze

Das **Budget 2023 des Allgemeinen Haushalts** basiert auf:

- einer erhöhten Steueranlage von 1.44 Einheiten (bisher 1.38).
- einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Werts.

**Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2023 für den Allgemeinen Haushalt beträgt:**

**Fr. – 4.15 Mio.**

Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung 2023 fällt gegenüber dem Ergebnis im Budget 2022 (Fr. – 5.39 Mio.) um rund Fr. 1.24 Mio. besser aus. Im Vergleich zum Finanzplan 2022 – 2026 wurde mit dem Planwert 2023 (kalkuliertes Defizit von Fr. – 3.29 Mio.) jedoch ein geringeres Defizit erwartet.

Die Defizitreduktion im Budget der Erfolgsrechnung 2023 im Vergleich zum Budget 2022 ist das Ergebnis einer Vielzahl von Reduktions- und Verzichtsmassnahmen, die in Kombination mit der Anpassung der Steueranlage von 1.38 auf 1.44 Einheiten und weiteren ertragsseitigen Optimierungen ein für den Finanzhaushalt tragbares Ergebnis liefern. Die vorgesehene Anpassung der Steueranlage ist dabei *ein* wichtiger Baustein, um die Handlungsfähigkeit im städtischen Finanzhaushalt aufrechtzuerhalten, das Leistungsangebot der Stadt fortführen und trotz unbeeinflussbarer Aufwandsteigerungen ein solides Ergebnis erreichen zu können.

Die beeinflussbaren Aufwandpositionen im Budget 2023 zeigen unterschiedliche Entwicklungen. Die **Abschreibungsaufwendungen** nehmen als Folge der hohen Investitionstätigkeit weiter zu und betragen im Allgemeinen Haushalt nunmehr Fr. 4.66 Mio. In den Planjahren 2024 – 2027 wird aufgrund der anstehenden Investitionsvorhaben (u.a. ESP Bahnhof, Kindergartenneubauten bei den Schulzentren, Sanierung Liegenschaft Turnhallenstrasse 22 [Bibliothek/Musikschule]) der Abschreibungsaufwand ausgehend vom Jahr 2023 um weitere Fr. 2.28 Mio. auf Fr. 6.94 Mio. ansteigen. Die **Personalaufwendungen** (ohne Besoldungsreserve) gehen im Vergleich zum Jahr 2022 zurück. Die Besoldungsreserve (vorgesehener Betrag zur Finanzierung der Lohnrunde 2023 [Teuerungsausgleich und leistungslohnabhängige Lohnanpassungen]) liegt infolge der unerwartet stark gestiegenen Teuerung leicht über den Vorjahren. In Summe ist für den Personalaufwand insgesamt ein geringeres Wachstum als mit dem ursprünglichen Planwert 2023 festzustellen. Die finanziellen Mittel im Personalbereich werden also sehr sorgfältig eingesetzt.

Im Bereich des **Sach- und übrigen Betriebsaufwandes** führen Ausgaben für dringend notwendige Ersatzbeschaffungen zu einem einmaligen Aufwandanstieg. Diesem Anstieg stehen im Budget 2023 und vor allem in den kommenden Jahren geplante Kürzungen der Ausgaben für extern eingekaufte Beratungsdienstleistungen und Honorare gegenüber. Die **Transferaufwendungen** sind im Vergleich zum Budget 2022 nahezu stabil, auch wenn sie gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 einen grossen Sprung verzeichnen.

Für die Finanzierung der Aufwendungen tragen die Fiskalerträge neben den Transfererträgen den entscheidenden Anteil. Seit dem Abflauen der Corona-Pandemie zeigen die Fiskalerträge eine stete, jedoch langsame Erholungsentwicklung. Vor dem Ausbruch der Pandemie wurden im Finanzplan 2020 – 2024 für das Jahr 2023 (ohne Erhöhung der Steueranlage) Fiskalerträge in Höhe von rund Fr. 41.21 Mio. erwartet. Die neue Kalkulation für das Jahr 2023 erzielt einschliesslich der Anpassung der Steueranlage einen Fiskalertrag von nur noch Fr. 39.89 Mio., also rund Fr. 1.32 Mio. weniger. Ohne die Anpassung der Steueranlage lägen die kalkulierten Fiskalerträge um weitere rund Fr. 1.40 Mio. tiefer, und das Defizit wäre entsprechend höher. Die Stabilität des Finanzhaushalts wäre dadurch gefährdet.

Mit dem budgetierten Defizit in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts resultiert per Ende des Jahres 2023 (ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) ein prognostizierter **Bilanzüberschuss von rund Fr. 66.8 Mio.**

### **Die geplanten Investitionen im Jahr 2023**

Die geplanten **Bruttoinvestitionen** für das Jahr 2023 betragen gemäss Investitionsplan 2023 – 2027 Fr. 29.3 Mio. (inklusive der Investitionen in die Spezialfinanzierungen und in die Liegenschaften des Finanzvermögens). Nach dem Abzug von Subventionsbeiträgen beträgt das massgebliche **Nettoinvestitionsvolumen** im Jahr 2023 Fr. 28.1 Mio. **Davon sind rund Fr. 25.0 Mio. für steuerfinanzierte Investitionsvorhaben vorgesehen.** Die Ausgaben der Investitionsrechnung fliessen nach der Fertigstellung der Investitionsprojekte wie oben erwähnt über die Abschreibungsaufwendungen in die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen ein.

## Ergebnisübersicht

### a) Ergebnis im Budget 2023 des *Allgemeinen* Haushalts:

Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022	
	in TFr.		in TFr.	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt</b>	<b>-4'149</b>		<b>-5'390</b>	

### b) Ergebnisse im Budget 2023 der *Spezialfinanzierungen*:

Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022	
	in TFr.		in TFr.	
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>	<b>160</b>		<b>224</b>	
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung</b>	<b>-472</b>		<b>-407</b>	
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr</b>	<b>-440</b>		<b>-317</b>	
<b>Total Ergebnisse</b>	<b>-752*</b>		<b>-501*</b>	

\* Rundungswert über alle Einzelwerte

## Wieso benötigt es eine Anpassung der Steueranlage?

Die in den letzten Jahren zahlreich beschlossenen Mehrleistungen, namentlich im schulischen Bereich (u.a. Betreuungsgutscheinsystem, ICT-4-Kids), sowie die hohe Investitionstätigkeit und die daraus resultierenden Abschreibungsaufwendungen belasten die Stadtrechnung. Im kaum beeinflussbaren Sozialbereich stiegen die gebundenen Ausgaben in den letzten Jahren ebenfalls spürbar an. Die in verschiedensten Bereichen vollzogenen Aufwandeinsparungen können diesen kumulativen Mehraufwand nicht vollständig kompensieren. Gleichzeitig bleiben die Fiskalerträge hinter den geplanten Erwartungen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie zurück. Ihre Erholung ist zwar im Gang, aber nur langsam und unter dem Niveau der ursprünglich kalkulierten Werte.

Das Ziel der Erhöhung der Steueranlage besteht in der Aufrechterhaltung und Erhöhung der Finanzhaushaltsstabilität und vor allem in der Reduktion des strukturellen Defizits. Die Erhöhung der Steueranlage ist aber nicht die einzige Massnahme, mit der diese Ziele erreicht werden sollen. Der Gemeinderat hat unter anderem

- verwaltungsintern Instrumente der Finanzplanung ausgebaut und verfeinert;
- neue operative Planungsmittel eingeführt, welche beispielsweise bei geplanten Mehrausgaben eine obligatorische Begründungspflicht voraussetzen;
- angeordnet, dass ab dem kommenden Jahr die Ergebnisse der seinerzeitigen «Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse» (AEA) in den Budgetprozess integriert werden;
- wie bereits erwähnt, festgelegt, dass inskünftig weniger externe Beratungsdienstleistungen eingekauft werden.

## Wie ist das Budget der Erfolgsrechnung 2023 zu beurteilen?

Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 mit seinem Ergebnis von Fr. – 4.15 Mio. im Allgemeinen Haushalt bewegt sich im Rahmen der Finanzplanung. Die Anpassung

der Steueranlage von 1.38 auf 1.44 Einheiten sorgt zusammen mit der Vielzahl an vorgenommenen Ausgabenkürzungen dafür, dass das vorliegende **Ergebnis wirtschaftlich tragbar** ist. Im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung trägt das geplante Rechnungsergebnis 2023 dazu bei, dass die Stadt finanziell handlungsfähig bleibt und der Abbau des Bilanzüberschusses weiterhin kontrolliert erfolgt.

### **Beratungen im Stadtrat vom 29. August 2022 und vom 31. Oktober 2022**

Der Stadtrat setzte sich an seinen Sitzungen vom 29. August 2022 und vom 31. Oktober 2022 eingehend mit dem Budget 2023 auseinander. **In der Schlussabstimmung verabschiedete der Stadtrat bei 38 anwesenden Mitgliedern das vorliegende Budget 2023 am 31. Oktober 2022 mit 27 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu Händen der Volksabstimmung vom 22. Januar 2023 und beantragt Ihnen damit mehrheitlich, dem Beschluss am Ende dieser Botschaft zuzustimmen.**

Die Steuererhöhung von 1.38 auf 1.44 Steuereinheiten wurde dabei, abgesehen von einzelnen Mitgliedern des Stadtrates, mehrheitlich als notwendig beurteilt. Im Gegenzug zur Erhöhung der Steueranlage beschloss der Stadtrat jedoch zusätzliche Aufwandreduktionen im Umfang von rund Fr. 0.24 Mio. Sie betrafen einen grossen Teil der Kosten des jährlichen Weihnachtsschlusssessens der Behörden, einen Anteil der Betriebskosten des Stadttheaters, die Kosten für die Wiedereinführung des Projektes Sicherheit/Intervention/Prävention (SIP) und einen Anteil der vom Gemeinderat vorgesehenen Mittel zur Finanzierung der Lohnentwicklung für das Jahr 2023 des städtischen Personals. Insbesondere die Einsparungen beim Betrieb des Stadttheaters, die Streichung der Kosten für die Wiedereinführung von SIP und die Reduktion beim städtischen Personal waren im Stadtrat allerdings umstritten.

Gemäss Art. 58 Abs. 2 der geltenden Stadtverfassung sind Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat in der Abstimmungsbotschaft gesondert darzustellen:

- 27 Mitglieder des Stadtrates haben in der Schlussabstimmung dem Budget 2023 aus teilweise unterschiedlichen Motiven zugestimmt. Wichtig ist aber der Hinweis, dass für die befürwortenden Mitglieder des Stadtrates die vom Gemeinderat in Aussicht gestellten Begleitmassnahmen für die Erstellung der kommenden Budgets 2024 ff sowie die Tatsache ausschlaggebend war, dass der Finanzplan 2023 – 2027 für diese Planungsperiode keine weiteren Steuererhöhungen einrechnet.
- Verschiedene Stadtratsmitglieder sprachen sich in der Detailberatung gegen die vom Stadtrat beschlossenen zusätzlichen Einsparungen im Bereich des Stadttheaters, beim Projekt SIP sowie bei den finanziellen Mitteln für die Lohnent-

wicklung des städtischen Personals aus. Dies auch in Beachtung des Umstandes, dass in ihrer Beurteilung bereits bei der Erarbeitung des Budgets 2023 durch den Gemeinderat wesentliche Sparmassnahmen umgesetzt wurden.

- In der Schlussabstimmung war das Abstimmungsverhalten der 38 anwesenden Stadtratsmitglieder wie folgt:
  - 27 Stadtratsmitglieder stimmten für das Budget 2023.
  - Sechs Mitglieder enthielten sich der Stimme, um zum Ausdruck zu bringen, dass die vom Stadtrat zusätzlich beschlossenen Einsparungen nicht toleriert werden, was aber nicht dazu führen soll, dass das Gesamtergebnis mit der integrierten Steuererhöhung gefährdet wird und die Stadt allenfalls über eine längere Zeit ohne rechtskräftiges Budget 2023 dasteht.
  - Vier Stadtratsmitglieder lehnten das Budget 2023 in der Schlussabstimmung wegen der Steuererhöhung ab. Sie erachten den Zeitpunkt für eine weitere finanzielle Mehrbelastung der Steuerzahlenden wegen der herrschenden Wirtschaftslage als falsch und sehen im Vordergrund eine ausgabenseitige Reduktion des Defizits.
  - Ein Mitglied stimmte wegen der beschlossenen Einsparung beim Stadttheater gegen das Budget 2023.

## Das Budget 2023 im Detail

### 1. Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen; siehe dazu Ziffer 3)

Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022	
	in Fr.	%	in Fr.	%
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-101'456'400</b>	<b>100.0</b>	<b>-100'930'400</b>	<b>100.0</b>
Personalaufwand	-23'548'100	23.2	-23'462'800	23.2
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13'700'500	13.5	-13'408'100	13.3
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'663'500	4.6	-4'441'500	4.4
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-20'000	0.0	-20'000	0.0
Transferaufwand	-54'221'300	53.4	-54'225'100	53.7
Interne Verrechnungen	-5'303'000	5.2	-5'372'900	5.3
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>93'619'900</b>	<b>100.0</b>	<b>91'413'000</b>	<b>100.0</b>
Fiskalertrag	39'892'400	42.6	38'143'200	41.7
Regalien und Konzessionen	1'218'500	1.3	1'303'500	1.4
Entgelte	14'260'750	15.2	14'580'900	16.0
Verschiedene Erträge	315'700	0.3	305'900	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	7'000	0.0	7'000	0.0
Transferertrag	32'622'550	34.8	31'699'600	34.7
Interne Verrechnungen	5'303'000	5.7	5'372'900	5.9
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-7'836'500</b>		<b>-9'517'400</b>	
Finanzaufwand	-734'900		-563'600	
Finanzertrag	3'688'200		3'953'600	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'953'300</b>		<b>3'390'000</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-4'883'200</b>		<b>-6'127'400</b>	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	734'300		737'300	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>734'300</b>		<b>737'300</b>	
<b>Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt</b>	<b>-4'148'900</b>		<b>-5'390'100</b>	

#### Das Wichtigste zum Allgemeinen Haushalt auf einen Blick:

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2023 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts beträgt Fr. – 4.15 Mio., was im Vergleich zum Budget 2022 eine Reduktion des Jahresdefizits um rund Fr. 1.24 Mio. bedeutet. Im Vergleich zum Planwert des Jahresergebnisses 2023 (Fr. – 3.29 Mio.) im Finanzplan 2022 – 2026 fällt das Budget mit den aktualisierten Berechnungen jedoch um Fr. 0.86 Mio. schlechter aus. Dieses schwächere Ergebnis resultiert trotz der vorgesehenen Anpassung der Steueranlage.

Die Defizitreduktion im Budget der Erfolgsrechnung 2023 im Vergleich zum Budget 2022 ist das Ergebnis einer Vielzahl von Reduktions- und Verzichtsmassnahmen, die in Kombination mit der Anpassung der Steueranlage von 1.38 auf 1.44 Einheiten und weiteren ertragsseitigen Optimierungen ein für den Finanzhaushalt tragbares Ergebnis liefern. Die Anpassung der Steueranlage ist dabei *ein* wichtiger Baustein, um die Handlungsfähigkeit im städtischen Finanzhaushalt aufrechtzuerhalten, das hohe Leistungsangebot der Stadt fortführen und trotz unbeeinflussbaren Aufwandsteigerungen ein vertretbares Ergebnis erreichen zu können.

Die beeinflussbaren Aufwandpositionen im Budget 2023 zeigen unterschiedliche Entwicklungen. Ein stetes Wachstum verzeichnen die Abschreibungsaufwendungen als Ergebnis aus der hohen Investitionstätigkeit (u.a. Investitionsbeiträge zur Sanierung der Bützbergstrasse und der St. Urbanstrasse, Ersatz der Metallfassade an der Turnhalle des Schulzentrums Elzmatte u.v.a.).

Die Personalaufwendungen ohne Besoldungsreserve gehen im Vergleich zum Jahr 2022 zurück. Die Besoldungsreserve (über deren Verwendung der Gemeinderat nach der Genehmigung des Budgets für das kommende Jahr entscheidet) liegt infolge der steigenden Teuerung etwas über den Vorjahren. Obwohl die Besoldungsreserve für das Jahr 2023 somit über den Erwartungen des ursprünglichen Finanzplans 2022 – 2026 liegt, ist für den Personalaufwand insgesamt ein geringes Wachstum als mit dem ursprünglichen Planwert 2023 festzustellen. Im Bereich des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes führen Ausgaben für dringend notwendige Ersatzbeschaffungen zu einem einmaligen Aufwandanstieg. Diesem Anstieg stehen im Budget 2023 und vor allem in den kommenden Jahren geplante Kürzungen der Ausgaben für extern eingekaufte Beratungsdienstleistungen und Honorare gegenüber. Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Budget 2022 nahezu stabil, verzeichnen gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 allerdings eine grosse Zunahme.

Für die Finanzierung der Aufwendungen tragen die Fiskalerträge neben den Transfererträgen den entscheidenden Anteil bei. Seit dem Abflauen der Corona-Pandemie erholen sich die Fiskalerträge stets, jedoch langsam. Vor dem Ausbruch der Pandemie wurden im Finanzplan 2020 – 2024 für das Jahr 2023 (ohne Erhöhung der Steueranlage) Fiskalerträge in Höhe von rund Fr. 41.21 Mio. erwartet. Die neue Kalkulation für das Jahr 2023 erzielt einschliesslich der Anpassung der Steueranlage einen budgetierten Fiskalertrag von nur Fr. 39.89 Mio., was eine zu erwartende Mindereinnahme um rund Fr. 1.32 Mio. im Vergleich zum ursprünglichen Planwert bedeutet. Ohne die Anpassung der Steueranlage lägen die Fiskalerträge um weitere rund Fr. 1.40 Mio. tiefer, und das Defizit wäre entsprechend höher. Die Stabilität des Finanzhaushalts wäre dadurch gefährdet.

Mit dem budgetierten Defizit in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts resultiert per Ende des Jahres 2023 (ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) ein prognostizierter **Bilanzüberschuss von rund Fr. 66.8 Mio.**

### **Was führt massgeblich zu den Veränderungen gegenüber dem Budget 2022?**

- Bei den **Abschreibungsaufwendungen** ist weiterhin die Zusammensetzung aus zwei Unterkategorien massgebend. Seit der Einführung von HRM2 wird das per Stichtag 31. Dezember 2015 vorhandene Verwaltungsvermögen über einen Zeitraum von 16 Jahren – somit bis in das Jahr 2031 – linear abgeschrieben. Dieser vorhandene "Grundsockel" an Abschreibungsaufwendungen (Fr. 2.15 Mio. pro Jahr; inkl. Obersteckholz) wird um die seit dem Jahr 2016 abgeschlossenen Investitionen und deren Abschreibungsaufwand (je nach Abschreibungsdauer) ergänzt. Gegenüber dem Budget 2022 nehmen die Abschreibungsaufwendungen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Jahr 2023, unter der Voraussetzung, dass die geplanten Investitionen planmässig umgesetzt werden, um rund Fr. 0.22 Mio. auf Fr. 4.66 Mio. zu. Im Vergleich zur Rechnung 2021 bedeutet das einen Anstieg von rund Fr. 0.51 Mio. Der Abschreibungsaufwand wird ausgehend vom Jahr 2023 um weitere Fr. 2.28 Mio. auf Fr. 6.94 Mio. im Jahr 2027 ansteigen. Der stete Anstieg der Abschreibungsaufwendungen trägt in Verbindung mit dem wachsenden Finanzaufwand infolge der zunehmenden Fremdkapitalbeschaffung dazu bei, dass der Handlungsspielraum enger wird.
- Bei den **Gemeindebeiträgen an die Löhne der Lehrpersonen** nimmt der Aufwand von rund Fr. 5.85 Mio. im Budget 2022 um Fr. 0.05 Mio. auf rund Fr. 5.90 Mio. im Budget 2023 zu. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 (Fr. 6.0 Mio.) bedeutet dies eine Verminderung um Fr. 0.10 Mio. Es verbleibt jedoch eine Unsicherheit, ob in der definitiven Abrechnung der Erwartungswert der jetzigen Kalkulation eingehalten werden kann, da schon in den Vorjahren zum Teil unerwartete Entwicklungen stattfanden. Bei den Schulgeldern an den Kanton für die Quartanerinnen und Quartaner wird mit einem Rückgang von Fr. 0.53 Mio. auf Fr. 0.51 Mio. gerechnet.
- Die aufwandseitigen Budgetwerte des **Finanz- und Lastenausgleichs** als Teil des kaum bis gar nicht beeinflussbaren Transferaufwandes reduzieren sich in grösserem Umfang. Gegenüber den Budgetwerten 2022 werden die Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton um rund Fr. 0.49 Mio. sinken. Die Aufwandminderung entsteht vor allem aufgrund tieferer Beiträge bei den Ergänzungsleistungen (Fr. – 0.09 Mio.), beim öffentlichen Verkehr (Fr. – 0.07 Mio.) und insbesondere bei der Sozialhilfe (Fr. – 0.29 Mio.).

Die Erträge aus dem Lastenausgleich verzeichnen ebenso einen Zuwachs (Fr. + 0.30 Mio.), so dass in Kombination mit den sinkenden Aufwendungen des Ausgleichssystems eine spürbare Entlastung des Budgets 2023 im Vergleich

zum Budget 2022 erfolgt. Auf der Basis der vorhandenen Berechnungsgrundlagen zeigt sich eine für Langenthal im Vergleich zu anderen Gemeinden vorteilhaftere Situation.

Die Vergütung für die Sozialhilfe und die Krankenkassenprämienverbilligungen sinken um Fr. 0.18 Mio., demgegenüber stehen jedoch Vergütungszuwächse bei der Rückerstattung des Kantons für Beschäftigungsprojekte (Fr. + 0.12 Mio.).

- Im Hinblick auf den **Disparitätenabbau** ist ertragsseitig mit einem Zuwachs bei der Vergütung (Fr. + 0.35 Mio.) auf Fr. 3.12 Mio. seitens des Kantons im Vergleich zum Budget 2022 zu rechnen.
- Bei den **Transfererträgen** sind neben den Lastenausgleichserträgen keine weiteren Besonderheiten zu vermerken.
- Bei den **Regalien und Konzessionen** sorgt die im Jahr 2022 noch nicht vollzogene Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas und die noch nicht vollzogene Erhöhung der Konzessionsabgabe im Bereich der Stromversorgung für tiefere Ertragserwartungen im Jahr 2023. Die Konzessionsgebühr der IB Langenthal AG wird mit Fr. 0.09 Mio. weniger budgetiert als im Budget 2022.
- Die Entwicklung der **Entgelte** ist von einem Rückgang um Fr. 0.32 Mio. geprägt. Der Rückgang auf Fr. 14.26 Mio. ist auf stark rückläufige Erträge im Bereich des Schulgeldertrages für auswärtige Kinder zurückzuführen. Im Budget 2023 wird von 53.1 % tieferen Erträgen ausgegangen, was einen Minderertrag in Höhe von Fr. – 0.49 Mio. auf Fr. 0.43 Mio. bedeutet. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus Gebühren für Baubewilligungen (Fr. + 0.08 Mio.) infolge der regen Bautätigkeit, sowie gestiegene Erträge bei den Bestattungs- und Grabplatzgebühren (Fr. 0.08 Mio.).
- Der **Fiskalertrag** im Jahr 2023 ist geprägt von der Anpassung der Steueranlage und verzeichnet einen Zuwachs um Fr. 1.75 Mio. gegenüber dem Budget 2022. Der Zuwachs setzt sich einerseits aus leicht gestiegenen Ertragserwartungen aus den Veranlagungen der steuerpflichtigen Personen und andererseits aus der Anpassung der Steueranlage von 1.38 auf 1.44 Einheiten zusammen. Aus der Anpassung der Steueranlage ergibt sich ein kalkulierter Ertragszuwachs von insgesamt rund Fr. 1.4 Mio. Die verwendete Berechnungsgrundlage (Fiskalertrag 2021) und die aktualisierten Erwartungswerte für die Jahre 2022 und 2023 führen in Verbindung mit der Anpassung der Steueranlage zu einer weiterhin nur moderaten Fiskalertragsentwicklung<sup>1</sup>. Gegenüber der Kalkulation in der Finanzplanung 2022 – 2026 liegt der mit dem vorliegenden Budget kalkulierte Wert

---

<sup>1</sup> Bei der Berechnung der Budgetwerte wurden auf die Basis der Ist-Werte des Jahres 2021 die ursprünglich erwarteten Entwicklungswerte in den Jahren 2022 und 2023 addiert und anschliessend wurden entsprechende Korrekturen infolge der Anpassung der Steueranlage von 1.38 auf 1.44 Einheiten vorgenommen. Die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision sind in den Berechnungen enthalten.

2023 mit Fr. 39.89 Mio. um rund Fr. 0.71 Mio. tiefer als die ursprünglich erwarteten Fr. 40.60 Mio. In beiden Fällen wird mit der angepassten Steueranlage von 1.44 Einheiten kalkuliert. Der bereits weiter oben gezeigte Vergleich zum Finanzplan 2022 – 2024 verdeutlicht, wie schwach sich die Fiskalerträge entwickeln. Die im Finanzplan 2020 – 2024 erwarteten Fr. 41.21 Mio. für das Jahr 2023 (ohne eingerechnete Erhöhung der Steueranlage) lagen um Fr. 1.32 Mio. über dem heute neu prognostizierten Wert für das Jahr 2023. Die Anpassung der Steueranlage ist daher notwendig, um das bestehende Leistungsniveau der Stadt im Jahr 2023 aufrechterhalten zu können und um insgesamt der Verantwortung für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt soweit wie möglich gerecht werden zu können.

Bei den **Einkommenssteuern von natürlichen Personen** wird davon ausgegangen, dass ausgehend von dem realisierten Fiskalertrag des Jahres 2021 im Jahr 2023, in Verbindung mit der Anpassung der Steueranlage auf 1.44 Einheiten, ein Ertragszuwachs von 4.1 % im Vergleich zum Budget 2022 erzielt wird. Dieser Zuwachs um rund Fr. 1.0 Mio. resultiert nahezu ausschliesslich aus der Anpassung der Steueranlage. Ohne die Anpassung würde infolge der schwachen Entwicklung der Fiskalerträge von natürlichen Personen in den Jahren 2020 und 2021 ein nicht ausreichender Ertrag im Jahr 2023 erwirtschaftet.

Bei den **Vermögenssteuern natürlicher Personen** wird ein um Fr. 0.41 Mio. höherer Ertrag von Fr. 3.38 Mio. erwartet. Die Anpassung der Steueranlage trägt mit Fr. 0.14 Mio. dazu bei.

Bei den Steuerertragserwartungen der **juristischen Personen** wird ausgehend von den im Jahr 2021 erzielten Erträgen ein Steuerertrag bei den Gewinnsteuern von Fr. 4.35 Mio. für das Jahr 2023 kalkuliert, der um Fr. 0.40 Mio. höher liegt als im Jahr 2022. Die Anpassung der Steueranlage trägt mit Fr. 0.18 Mio. zum höheren Ertrag bei.

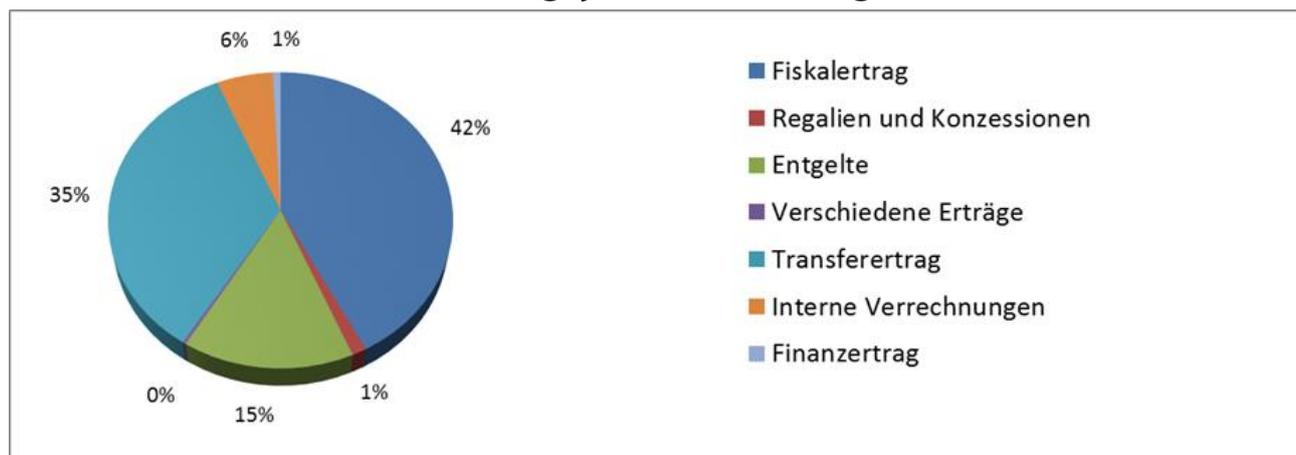
Inwieweit der militärische Konflikt in der Ukraine Auswirkungen auf die Fiskalerträge im Jahr 2023 haben wird, kann nach aktuellem Kenntnisstand nicht eingeschätzt oder gar berechnet werden.

In der Summe bedeutet dies, dass ohne eine Anpassung der Steueranlage von 1.38 auf 1.44 Einheiten der **Fiskalertrag** im Jahr 2023 um Fr. 1.4 Mio. tiefer läge und damit im Vergleich zum Budget 2022 nur ein minimales Wachstum von Fr. 0.35 Mio. bei den Fiskalerträgen festzustellen wäre.

- Das **Finanzierungsergebnis** ist von höheren Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen und sinkenden Erträgen aus den Kapitalanlagen infolge der Liquiditätsbeschaffung für die wachsende Investitionstätigkeit geprägt. In Summe trägt diese Konstellation im Allgemeinen Haushalt zu einer Ergebnisverschlechterung von Fr. 0.44 Mio. bei.

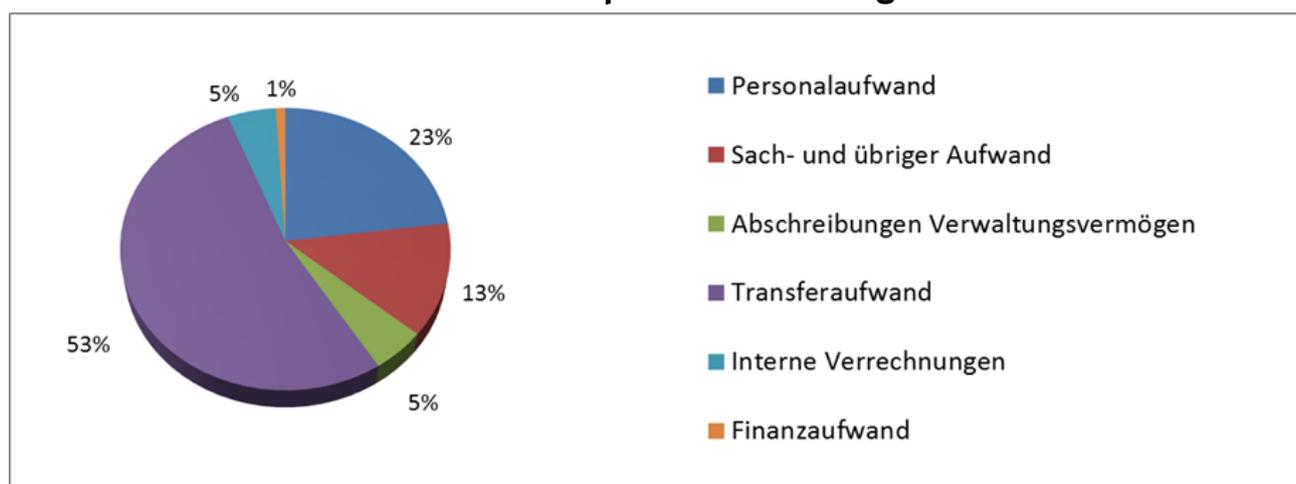
■ Das **ausserordentliche Ergebnis** zeigt keine Veränderung gegenüber dem Budget 2022. Die Auflösung der Neubewertungsreserve erfolgt seit dem Jahr 2021 über fünf Jahre hinweg und wird im Jahr 2022 auf Fr. 0.73 Mio. beziffert. Es handelt sich dabei um einen buchhalterischen Ertrag, der keinen Zahlungsfluss nach sich zieht. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist keine Einlage in die Schwankungsreserve vorzunehmen, weshalb im Jahr 2023 analog dem Jahr 2022 nur die Entnahme aus der Neubewertungsreserve zu verbuchen sein wird.

### 1.1 Überblick über die Ertragspositionen im Allgemeinen Haushalt



Der Gesamtertrag im Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 98.04 Mio. Der betriebliche Ertrag (Fr. 93.62 Mio.) steigt um rund Fr. 2.21 Mio. (+ 2.4 %) gegenüber dem Budget 2022 an. Weitere Detailausführungen sind unter der Ziffer 1.4 ersichtlich.

### 1.2 Überblick über die Aufwandpositionen im Allgemeinen Haushalt



Der Gesamtaufwand im Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 102.19 Mio. Der betriebliche Aufwand steigt um rund Fr. 0.70 Mio. (+ 0.7 %) im Vergleich zum Budget 2022 an. Details sind unter der Ziffer 1.3 ersichtlich.

### 1.3 Der betriebliche Aufwand im Allgemeinen Haushalt im Detail

Der betriebliche Aufwand im Allgemeinen Haushalt wächst im Vergleich zum Vorjahresbudget um geringfügige 0.5 %. Insbesondere der kaum beeinflussbare Transferaufwand zeigt kaum eine Veränderung. Dieser beläuft sich weiterhin auf rund Fr. 54.2 Mio.

Der direkt beeinflussbare Sach- und Betriebsaufwand (Fr. + 0.29 Mio.) und der Personalaufwand (Fr. + 0.09 Mio.) nehmen in diesem Kontext ebenfalls nur moderat zu. Die Kontengruppe 36 "Transferaufwand" ist nur dort direkt beeinflussbar, wo es sich um von den städtischen Organen beschlossene Ausgaben handelt (bspw. Beiträge an städtische Vereine, Veranstaltungen etc.).

#### 1.3.1 Personalaufwand

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Fr. 23'548'100	Fr. 23'462'800	Fr. 23'129'637

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um rund Fr. 0.09 Mio., ausmachend knapp 0.4 % an.

In der Differenz gegenüber dem Budgetwert 2022 ist unter anderem die Besoldungsreserve von Fr. 0.58 Mio. für die Finanzierung der Lohnrunde des Jahres 2023 enthalten. Die Besoldungsreserve ist zwar als *ein* Betrag budgetiert, beinhaltet jedoch zwei Teile: einen Teil für generelle Lohnerhöhungen für alle Mitarbeitenden im Zusammenhang mit einem Teuerungsausgleich, und einen Teil für individuelle leistungsabhängige Lohnerhöhungen für einzelne Mitarbeitende gemäss dem leistungslohnabhängigen Besoldungssystem. Die beiden Beträge sind gesamthaft auf *einem* Konto eingestellt, so dass im Maximum für beide Lohnkomponenten eine Anpassung von 2.7 % möglich ist. Die Besoldungsreserve ist angesichts der unerwartet stark gestiegenen Teuerung leicht höher als in den Vorjahren. Sie wurde in den Beratungen im Stadtrat von Fr. 650'000.00 (Vorschlag des Gemeinderates) auf Fr. 580'000.00 gekürzt. Selbst bei einem vollständigen Verzicht auf die individuellen Lohnanpassungen gemäss dem leistungslohnabhängigen Besoldungssystem reicht die Besoldungsreserve weder in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Höhe noch in der vom Stadtrat festgelegten Höhe für einen vollen Teuerungsausgleich; die finanziellen Mittel im Personalbereich werden also sehr massvoll eingesetzt. Die Zuständigkeit für die noch zu treffenden Beschlüsse (Aufteilung in den generellen und den leistungsabhängigen individuellen Teil) liegt beim Gemeinderat und hängt unter anderem von den konkreten Teuerungsverhältnissen im November 2022 und der Rechtskraft des Budgets 2023 ab.

In der Detailbetrachtung der Kontengruppe "Besoldungen" zeigt sich – ohne die Berücksichtigung der Besoldungsreserve – **ein im Vergleich zum Budget 2022 um Fr. 0.39 Mio. sinkender Aufwand im Budget 2023**. Das bestätigt, dass der Umgang

mit den einzusetzenden Personalressourcen sehr sorgfältig gehandhabt wird. Damit steigt der Personalaufwand trotz der etwas höheren Besoldungsreserve in Summe nur sehr moderat.

Nebst den budgetierten Aufwendungen für Besoldungen liegen die **Aufwandpositionen für Löhne an nebenamtliches Personal ebenfalls unter dem Budget 2022.**

### 1.3.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Fr. 13'700'500	Fr. 13'408'100	Fr. 13'242'325

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um rund Fr. 0.29 Mio. bzw. 2.2 %.

Dieser Zuwachs im Sachaufwand entsteht massgeblich aus den erwarteten Aufwandsteigerungen bei den Heizmaterialien (Fr. + 0.23 Mio., + 60.7 %), einem bestehenden, einmaligen Nachholbedarf bei Anschaffungen von Geräten und Maschinen (Fr. + 0.15 Mio., + 79.2 %) und einem wachsenden Bedarf im Bereich des baulichen Unterhalts (Fr. + 0.17 Mio., + 15.2 %). Entlastend wirken die vielfach tiefer budgetierten Positionen und insbesondere die gesenkten Aufwandpositionen im Bereich der Dienstleistungen Dritter (Fr. – 0.29 Mio., – 6.9 %) und der Honorare (Fr. – 0.05 Mio., – 11.9 %). Die restlichen Sachaufwandbereiche verzeichnen nur geringfügige Veränderungen und liegen überwiegend unter dem Budgetwert 2022.

### 1.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Fr. 4'663'500	Fr. 4'441'500	Fr. 4'151'034

Der Abschreibungsaufwand nimmt um rund Fr. 0.22 Mio. zu, was die Folge der stetig zunehmenden Investitionstätigkeit ist. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Lineare Abschreibungen über 16 Jahre (restliches Verwaltungsvermögen nach alter Rechnungslegungsnorm per 31. Dezember 2015): Fr. 2.15 Mio.
  - Abschreibungen der Neuinvestitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen 2021 (nach Nutzungsdauer-Kategorien): Fr. 1.94 Mio.
  - Abschreibungen der Neuinvestitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen 2022 und 2023 geschätzt (nach Nutzungsdauer-Kategorien): Fr. 0.57 Mio.
- Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Fr. 4.66 Mio.**

### 1.3.4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Fr. 20'000	Fr. 20'000	Fr. 309'270

Geplant sind Einlagen in die Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze (unverändert zum Budget 2022). Es ist zu beachten, dass die Einlagen in die SF, die über Gebühren oder Drittmittel finanziert werden (Abwasserentsorgung, Kehrrechtbeseitigung und Feuerwehr), separat ausgewiesen werden (vgl. Ziffer 2).

### 1.3.5 Transferaufwand

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Fr. 54'221'300	Fr. 54'225'100	Fr. 46'198'689

Die Position Transferaufwand blieb mit Fr. 54.2 Mio. stabil und macht mit 53.3 % (Vorjahr: 53.8 %) weiterhin mehr als die Hälfte des gesamten Aufwands aus. Im Transferaufwand sind alle Zahlungen an Dritte (Bund, Kanton, andere Gemeinwesen, Unternehmen, Vereine, Private) enthalten, die in keiner direkten Gegenleistung resultieren (im Gegensatz zum Sachaufwand).

Im Folgenden sind alle wesentlichen Faktoren, die zur Erhöhung führen, aufgelistet:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

■ Lastenausgleiche (ÖV, Aufgabenteilung Kt./Gde., Fam.-Zulage, EL, Sozialhilfe)	Fr.	- 0.5 Mio.
■ Beiträge an regionale Organisationen (u.a. Betreuungsgutscheinsystem)	Fr.	+ 0.1 Mio.
■ Beiträge an private Organisationen (u.a. Betreuungsgutscheinsystem)	Fr.	+ 0.2 Mio.
■ Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe, Alimente etc.):	Fr.	+ 0.2 Mio.
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>+/- 0.0 Mio.</b>

### 1.3.6 Interne Verrechnungen

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Fr. 5'303'000	Fr. 5'372'900	Fr. 5'322'433

Es handelt sich um **erfolgsneutrale** Verrechnungen von Aufwänden an andere städtische Dienstleistungsstellen. Die Verrechnung erfolgt dort, wo Kosten an Dritte weiterverrechnet werden können bzw. wo dies der Kostentransparenz und der Schärfung des Kostenbewusstseins wegen Sinn macht (z.B. bei den Schulen, Schwimmbad, Liegenschaften, Stadttheater).

Im Vergleich zum Budget 2022 wurden die Verrechnungsstundensätze und die aufgewendeten Stunden pro Leistungsbereich überprüft und aktualisiert. Bei massgeblichen Veränderungen wurden Anpassungen vorgenommen. Die Überprüfung erfolgt in regelmässigen Abständen. Neben diesen pauschalen und regelmässig überprüften Verwaltungskosten werden direkt zuweisbare Aufwendungen des Werkhofs / der Friedhofsgärtnerei sowie Abschreibungen und Zinskosten der jeweiligen Kontengruppe verrechnet.

Unter der Ziffer 1.4.7 sind gleichlautende Erträge aufgeführt.

#### **1.4 Der betriebliche Ertrag im Allgemeinen Haushalt im Detail**

Der betriebliche Ertrag steigt um rund Fr. 2.21 Mio. (+ 2.4 %) gegenüber dem Budget 2022 auf Fr. 93.62 Mio. an. Der Zuwachs ergibt sich erneut aus uneinheitlichen Entwicklungen. Bei den Regalien und Konzessionen wird mit einem Rückgang von Fr. – 0.09 Mio. gerechnet. Bei den Entgelten (Fr. – 0.32 Mio.) wird ebenfalls ein tieferer Ertrag erwartet. Positiv und massgeblich wirkt die Verbesserung der Fiskalerträge infolge der angepassten Steueranlage von 1.38 auf 1.44 Einheiten. Gesamthaft nehmen die Fiskalerträge um Fr. 1.75 Mio. zu, wovon rund Fr. 1.40 Mio. auf die Anpassung der Steueranlage entfallen. Der erwartete Transfertrag (Fr. + 0.92 Mio.) nimmt ebenfalls kräftig zu.

Beim Transferertrag fallen vor allem die Lastenausgleichszahlungen des Kantons im Zusammenhang mit dem Disparitätenabbau und der wirtschaftlichen Sozialhilfe besser aus.

In Bezug auf den Gesamtbetriebsertrag macht der Fiskalertrag rund 42 % aus.

##### **1.4.1 Fiskalertrag**

<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
<b>Fr. 39'892'400</b>	Fr. 38'143'200	Fr. 37'901'116

Die prognostizierten Steuererträge beruhen auf der angepassten Steueranlage von 1.44 Einheiten. Für die Erarbeitung des Budgets wurden diverse Indikatoren (Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Teuerungs- und Bevölkerungsentwicklung, Unternehmensdaten, Kantonsprognosen, Erfahrungswerte) berücksichtigt.

Der Fiskalertrag im Jahr 2023 verzeichnet einen kalkulierten Zuwachs um Fr. 1.75 Mio. gegenüber dem Budget 2022. Der Zuwachs setzt sich einerseits aus leicht gestiegenen Ertragserwartungen aus den Veranlagungen der steuerpflichtigen Personen und andererseits aus der vorgesehenen Anpassung der Steueranlage von 1.38 auf 1.44 Einheiten zusammen. Aus der Anpassung der Steueranlage ergibt sich ein berechneter Ertragszuwachs von rund Fr. 1.40 Mio.

Gegenüber der Kalkulation in der Finanzplanung 2022 – 2026 liegt der berechnete Budgetwert für das Jahr 2023 mit Fr. 39.89 Mio. um rund Fr. 0.71 Mio. tiefer als der

ursprünglich erwartete Planwert 2023 von Fr. 40.60 Mio. Bei beiden Kalkulationswerten wird eine Steueranlage von 1.44 Einheiten vorausgesetzt.

### Die wichtigsten Steuererträge im Einzelnen:

- **Einkommenssteuern** Natürliche Personen: Fr. 25.8 Mio., Fr. + 1.0 Mio. (+ 4.1 %)
 

Die Anpassung der Steueranlage trägt mit Fr. 1.01 Mio. zum Wachstum bei.

Die Einkommenssteuern stellen mit mehr als zwei Dritteln der Gesamtsteuererträge das wichtigste Steuersegment dar.
- **Vermögenssteuern** Natürliche Personen: Fr. 3.4 Mio., Fr. + 0.41 Mio. (+13.8 %)
 

Die Anpassung der Steueranlage trägt mit Fr. 0.14 Mio. zum Wachstum bei.
- **Gewinnsteuern** Juristische Personen: Fr. 4.4 Mio., Fr. + 0.4 Mio. (+ 9.9 %)
 

Die Anpassung der Steueranlage trägt mit Fr. 0.18 Mio. zum höheren Ertrag bei.

### 1.4.2 Regalien und Konzessionen

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Fr. 1'218'500	Fr. 1'303'500	Fr. 915'086

Bei den Regalien und Konzessionen sorgt die im Jahr 2022 noch nicht vollzogene Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas und die noch nicht vollzogene Erhöhung der Konzessionsabgabe im Bereich der Stromversorgung für tiefere Ertragserwartungen im Jahr 2023 im Vergleich zum Budget 2022. Die Konzessionsgebühr der IB Langenthal AG wird daher mit Fr. 0.09 Mio. weniger budgetiert als im Budget 2022.

Der für die Konzessionserträge relevante sogenannte ausgespiesene Strom (Basis: Netznutzung) nahm in den letzten Jahren ab.

### 1.4.3 Entgelte

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Fr. 14'260'750	Fr. 14'580'900	Fr. 12'796'736

Die Entgelte nehmen um Fr. 0.32 Mio. (– 2.2 %) gegenüber dem Budget 2022 ab.

Für den Rückgang sind im Wesentlichen die folgenden Bereiche verantwortlich:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Mehrertrag Dienstleistungsgebühren (Baubewilligungen): Fr. + 0.1 Mio.
- Rückgang Schulgelderträge von anderen Gemeinden für auswärtige Kinder: Fr. - 0.5 Mio.
- Mehrertrag Bestattungs- und Grabplatzgebühren: Fr. + 0.1 Mio.

Bei den Erträgen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird keine Veränderung kalkuliert. Dies begründet sich damit, dass infolge des militärischen Konfliktes in der Ukraine in Verbindung mit der nachlassenden Pandemie keine abschliessende Kalkulation möglich ist und daher von einer konstanten Entwicklung ausgegangen wird.

#### 1.4.4 Verschiedene Erträge

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Fr. 315'700	Fr. 305'900	Fr. 404'496

Die verschiedenen Erträge nehmen gegenüber dem Budget 2022 nur geringfügig um Fr. 9'800.00 zu. Es sind keine besonderen Veränderungen zu erwarten.

#### 1.4.5 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Fr. 7'000	Fr. 7'000	Fr. 160'497

Im Vergleich zum Budget 2022 bleibt der Erwartungswert identisch. Es handelt sich bei dem Betrag analog zum Budget 2022 um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wald / Waldwege in Höhe von Fr. 7'000.00.

Mit der Rechnung 2021 lag der Wert höher, da einerseits Entnahmen infolge der Auflösung aus der Spezialfinanzierung "Liegenschaften Finanzvermögen Obersteckholz" erfolgten, sowie Entnahmen für das Projekt "Provisorium bewachte Velostation" aus dem "Sondervermögen Arbeitslosenfürsorge" stattfanden und andererseits eine Entnahme aus dem Sondervermögen "Förderung von Kultur, Wissenschaft und historische Forschung" und aus der Spezialfinanzierung "Parkplätze / Parkhäuser" vorgenommen wurden.

#### 1.4.6 Transferertrag

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Fr. 32'622'550	Fr. 31'699'600	Fr. 27'557'206

Der budgetierte Ertrag von rund Fr. 32.6 Mio. weist gegenüber dem Budget 2022 eine Zunahme von rund Fr. 0.92 Mio. oder + 2.9 % aus.

Der Zuwachs resultiert aus unterschiedlichen Entwicklungen. Im Folgenden die wichtigsten Aspekte:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Zunahme der Vergütung des Lastenausgleichs Kindes- und Erwachsenenschutz: Fr. + 0.45 Mio.
- Rückgang der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe: Fr. - 0.18 Mio.
- Zunahme Rückerstattung Kanton Beschäftigungsprojekte: Fr. + 0.12 Mio.

- Zunahme Finanzausgleich "Disparitätenabbau": Fr. + 0.35 Mio.
- Zunahme Beiträge Privatpersonen  
(u.a. Elternbeiträge Mahlzeiten Tagesschule): Fr. + 0.19 Mio.

Die Zunahme bei der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe steht im Einklang mit den Veränderungen im Bereich des Transferaufwands (Bruttokosten Sozialhilfe, vgl. Ziffer 1.3.5).

#### 1.4.7 Interne Verrechnungen

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Fr. 5'303'000	Fr. 5'372'900	Fr. 5'322'433

Vgl. dazu Ziffer 1.3.6.

### 1.5 Finanzergebnis des Allgemeinen Haushalts

#### 1.5.1 Finanzaufwand

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Fr. 734'900	Fr. 563'600	Fr. 621'034

Der Finanzaufwand wächst im Vergleich zum Budget 2022. Aufgrund der wachsenden Fremdkapitalsumme infolge der Investitionen in Kombination mit den steigenden Zinsen am Kapitalmarkt wird beim Finanzaufwand mit einer Zusatzbelastung (Fr. + 0.13 Mio.) für Zinszahlungen im Vergleich zum Budget 2022 gerechnet. Aufgrund der im Investitionsplan 2023 – 2027 vorgesehenen Investitionsausgaben wird der Finanzaufwand weiter steigen. Vor allem im Kontext des sich verschlechternden Zinsumfelds infolge der zunehmenden Inflationserwartungen wird der Aufwand für Zinszahlungen steigen und den Finanzhaushalt weiter belasten.

#### 1.5.2 Finanzertrag

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Fr. 3'688'200	Fr. 3'953'600	Fr. 4'421'152

Der Finanzertrag schwächt sich im Vergleich zum Budget 2022 ab.

Im Finanzertrag sind hauptsächlich die Dividende der IB Langenthal AG, die Erträge der Finanzanlagen und die Mieterträge der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Allfällige Buchgewinne aus Grundstückverkäufen werden nicht budgetiert. Beim Finanzertrag wird im Rahmen der Liquiditätsbeschaffung der Verkauf von Kapitalanlagen eingeplant, was zu einem verminderten Werteschriftenertrag führen wird. Es wird hier mit Mindereinnahmen von Fr. 0.23 Mio. (– 30 %) gerechnet.

## **2. Spezialfinanzierungen**

Die Budgets der drei wichtigsten Spezialfinanzierungen erwarten die nachfolgenden Ergebnisse:

### **2.1 Kehrichtbeseitigung**

Die Spezialfinanzierung Kehricht wird mit dem Budget 2023 das zu erwartende Defizit (Fr. – 0.47 Mio.) im Vergleich zum Budget 2022 (Fr. – 0.41 Mio.) ausdehnen. Das Defizit ist gewollt, um den hohen Kapitalbestand der Spezialfinanzierung zu senken. Mit dem Budget 2023 wird die im Jahr 2019 vorgenommene Senkung der Kehrichtgebühren weiter fortgeführt.

Per 31. Dezember 2021 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung rund Fr. 1.17 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.51 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2022 und 2023 wird ein weiterer Rückgang stattfinden.

### **2.2 Abwasserentsorgung**

Das budgetierte Ergebnis 2023 der Spezialfinanzierung Abwasser (Fr. + 0.16 Mio.) wird im Vergleich zum Budget 2022 (Fr. + 0.22 Mio.) erneut abnehmen und dennoch mit einem Überschuss abschliessen.

Der Rückgang im Ergebnis ist vor allem durch höhere Abschreibungsaufwendungen bedingt.

Per 31. Dezember 2021 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 12.43 Mio. (Vorjahr: Fr. 11.52 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2022 und 2023 werden sie weiter ansteigen und sichern damit den zukünftigen Investitionsbedarf ab.

### **2.3 Feuerwehr**

Der Aufwandüberschuss (Fr. – 0.44 Mio.) im Ergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr weitet sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Budget 2022 aus. Die Ausdehnung resultiert aufgrund drei entscheidender Faktoren. Der Besoldungsaufwand wächst um Fr. 0.07 Mio. (+ 50.7 %). Für Heizmaterialien wird infolge der gestiegenen Preise mit einem Mehraufwand von Fr. 0.02 Mio. (+ 177.2 %) gerechnet, und beim baulichen Unterhalt wird einmalig für die Erneuerung der Einsatzzentrale ein Mehraufwand (Fr. 0.04 Mio.) vorgesehen. Die restlichen Positionen des Budgets 2023 bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Budgets 2022.

Per 31. Dezember 2021 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 2.21 Mio. (Vorjahr: Fr. 2.47 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2022 und 2023 wird die Reserveposition bewusst weiter reduziert.

### 3. Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen

Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Kehrichtbeseitigung" und "Feuerwehr" werden wie der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt als eigene Ergebnisse ausgewiesen. Diese sehen im Budget 2023 wie folgt aus:

<b>Jahresergebnisse</b>	<b>Budget 2023</b>
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 160'200.00
Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	Fr. – 471'800.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. – 440'400.00
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>Fr. – 752'000.00</b>
<b>Jahresergebnis steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Fr. – 4'148'900.00</b>
<b>Jahresergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>Fr. – 4'900'900.00</b>

<b>Prognostizierter Bestand der Eigenkapitalien der wichtigsten Spezialfinanzierungen</b>	<b>per 31. Dezember 2023</b>
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 12'811'463.00
Spezialfinanzierung Kehricht	Fr. 287'560.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. 1'450'835.00

#### 4. Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (= Allgemeiner Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022	
	in Fr.	%	in Fr.	%
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-108'259'700</b>	<b>100.0</b>	<b>-107'492'200</b>	<b>100.0</b>
Personalaufwand	-24'862'200	23.0	-24'673'900	23.0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-15'371'900	14.2	-14'994'900	13.9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5'123'000	4.7	-4'858'700	4.5
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-1'152'600	1.1	-1'150'000	1.1
Transferaufwand	-56'447'000	52.1	-56'441'800	52.5
Interne Verrechnungen	-5'303'000	4.9	-5'372'900	5.0
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>99'773'800</b>	<b>100.0</b>	<b>97'550'700</b>	<b>100.0</b>
Fiskalertrag	39'892'400	40.0	38'143'200	39.1
Regalien und Konzessionen	1'218'500	1.2	1'303'500	1.3
Entgelte	19'844'450	19.9	20'154'600	20.7
Verschiedene Erträge	328'400	0.3	318'600	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	207'000	0.2	207'000	0.2
Transferertrag	32'980'050	33.1	32'050'900	32.9
Interne Verrechnungen	5'303'000	5.3	5'372'900	5.5
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-8'485'900</b>		<b>-9'941'500</b>	
Finanzaufwand	-843'800		-646'600	
Finanzertrag	3'694'500		3'959'900	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'850'700</b>		<b>3'313'300</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-5'635'200</b>		<b>-6'628'200</b>	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	734'300		737'300	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>734'300</b>		<b>737'300</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-4'900'900</b>		<b>-5'890'900</b>	

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts ergibt sich aus den Ergebnissen im Budget 2023 des *Allgemeinen* Haushalts (Defizit von rund Fr. 4.15 Mio.) und den Ergebnissen aus dem Budget 2023 der *Spezialfinanzierungen* (Defizit von rund Fr. 0.75 Mio.).

## 5. Beurteilung des Budgets 2023

Mit dem Ergebnis des Budgets 2023 in Höhe von Fr. – 4.15 Mio. für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt gelingt es zwar nicht, die Ergebniserwartung für das Jahr 2023 aus dem letztjährigen Finanzplan 2022 – 2026 mit einem geplanten Defizit von Fr. – 3.29 Mio. zu erreichen. Dennoch bewegt sich das Budget 2023 innerhalb der langfristigen Finanzplanung, und der Abbau des vorhandenen Bilanzüberschusses erfolgt weiterhin kontrolliert.

Die Einhaltung der Budgetierungsvorgaben (u.a. Defizitobergrenze in Höhe von maximal Fr. – 4.5 Mio.) gelang, indem während des Budgetierungsprozesses gezielte Ausgabensenkungen erfolgten, und diese mit dem kalkulierten Ertragszuwachs aus der vorgesehenen Anpassung der Steueranlage von 1.38 auf 1.44 Einheiten kombiniert wurden. Das erzielte **Budgetergebnis 2023** ist daher nicht nur **als wirtschaftlich tragbar einzustufen**. Es trägt im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung zudem dazu bei, dass die Stadt finanziell handlungsfähig bleibt.

### Entwicklung des Budgetdefizits im Verlauf des Budgetierungsprozesses

Mit der ersten Eingabe der Bedarfsbudgets durch die Ämter der Stadtverwaltung entstand ein Roh-Budgetdefizit von Fr. – 6.08 Mio. Daraufhin prüfte die Finanzkommission in ihrer Funktion als vorberatende Kommission des Gemeinderates Einsparungspotentiale. Der Gemeinderat konnte basierend auf der Vorarbeit Einsparungen im Umfang von rund Fr. 1.69 Mio. erzielen, wodurch das Defizit auf Fr. – 4.39 Mio. verringert werden konnte. In den weiteren Budgeterarbeitsrunden entstanden infolge weiterer Datenaktualisierungen im Bereich der Heizungs- und Stromversorgung sowie im Bereich der Besoldungsreserve zusätzliche Aufwendungen, was zu einer Ausdehnung des Defizits auf Fr. – 4.97 Mio. führte. Die Folge davon war eine weitere Überarbeitung im Bereich der Ausgaben für Beratungshonorare für Dritte. Zusammen mit der Aktualisierung der Berechnungsdaten für die Lastenausgleiche konnte letztlich ein Ergebnis von Fr. – 4.39 Mio. erzielt werden. Im Rahmen der Stadtratsberatung wurde dieses Ergebnis um weitere Fr. 0.24 Mio. verbessert, so dass das vorliegende Ergebnis von Fr. – 4.15 Mio. erreicht werden konnte.

### Notwendigkeit der Anpassung der Steueranlage

Die zahlreichen in den letzten Jahren beschlossenen Mehrleistungen, namentlich im schulischen Bereich (u.a. Betreuungsgutscheinsystem, ICT-4-Kids), sowie die hohe Investitionstätigkeit und die daraus resultierenden Abschreibungsaufwendungen belasten die Stadtrechnung. Im kaum beeinflussbaren Sozialbereich stiegen die gebundenen Ausgaben in den letzten Jahren ebenfalls spürbar an. Die in verschiedensten Bereichen vollzogenen Aufwandsparungen können diesen kumulativen Mehraufwand nicht vollständig kompensieren. Gleichzeitig bleiben die

Fiskalerträge hinter den geplanten Erwartungen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie zurück. Ihre Erholung ist zwar im Gang, aber nur langsam und unter dem Niveau der ursprünglich kalkulierten Werte.

Das Ziel der Erhöhung der Steueranlage besteht in der Aufrechterhaltung und Erhöhung der Finanzhaushaltsstabilität und vor allem in der Reduktion des strukturellen Defizits. Die Erhöhung der Steueranlage ist aber nicht die einzige Massnahme, mit der diese Ziele erreicht werden sollen. Der Gemeinderat hat unter anderem

- verwaltungsintern Instrumente der Finanzplanung ausgebaut und verfeinert;
- neue operative Planungsmittel eingeführt, welche beispielsweise bei geplanten Mehrausgaben eine obligatorische Begründungspflicht voraussetzen;
- angeordnet, dass ab dem kommenden Jahr die Ergebnisse der seinerzeitigen «Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse» (AEA) in den Budgetprozess integriert werden;
- wie bereits erwähnt, festgelegt, dass inskünftig weniger externe Beratungsdienstleistungen eingekauft werden.

Die finanzielle Mehrbelastung durch die Anpassung der Steueranlage im Einzelfall fällt verträglich aus. Im Detail zeigen sich beispielhaft die folgenden Veränderungen bei der **Einkommenssteuer natürlicher Personen**:

Aufstellung Zunahme Steuerbelastung bei der Gemeindesteuer mit der Steueranlage 1.44								
Steuerbares Einkommen (ohne Vermögen)	einfache Steuer	Steuern mit 1.38	Steuern mit 1.44	Zunahme	einfache Steuer	Steuern mit 1.38	Steuern mit 1.44	Zunahme
	verheiratet				nicht verheiratet			
20'000	527.70	728.23	759.89	31.66	671.35	926.46	966.74	40.28
30'000	892.70	1'231.93	1'285.49	53.56	1'086.35	1'499.16	1'564.34	65.18
40'000	1'271.20	1'754.26	1'830.53	76.27	1'528.35	2'109.12	2'200.82	91.70
50'000	1'651.20	2'278.66	2'377.73	99.07	1'973.35	2'723.22	2'841.62	118.40
75'000	2'692.70	3'715.93	3'877.49	161.56	3'186.50	4'397.37	4'588.56	191.19
100'000	3'864.50	5'333.01	5'564.88	231.87	4'542.10	6'268.10	6'540.62	272.53
150'000	6'517.15	8'993.67	9'384.70	391.03	7'429.25	10'252.37	10'698.12	445.75
200'000	9'406.90	12'981.52	13'545.94	564.41	10'454.80	14'427.62	15'054.91	627.29

Bei der **Vermögenssteuer für natürliche Personen** ist die Mehrbelastung um ein Vielfaches geringer.

Aufstellung Zunahme Steuerbelastung bei der Gemeindesteuer mit der Steueranlage 1.44				
Steuerbares Vermögen	einfache Steuer	Steuern mit 1.38	Steuern mit 1.44	Zunahme
(ohne Einkommen)	verheiratet oder nicht verheiratet, konfessionslos			
100'000	33.50	46.23	48.24	2.01
250'000	142.50	196.65	205.20	8.55
500'000	357.50	493.35	514.80	21.45
1'000'000	900.50	1'242.69	1'296.72	54.03
2'000'000	2'168.50	2'992.53	3'122.64	130.11
3'000'000	3'468.50	4'786.53	4'994.64	208.11
10'000'000	12'499.50	17'249.31	17'999.28	749.97

Dank der Mehreinnahmen aus der Steuererhöhung kann das städtische Dienstleistungs-, Bildungs-, Infrastruktur-, Kultur- und Sportangebot auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Gleichzeitig können die Behörden ihre Verantwortung für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt wahrnehmen.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass wie erwähnt nicht nur einnahmeseitige Verbesserungen im Budget 2023 vorgesehen sind, sondern dass alle Aufwandpositionen einzeln überprüft und wo möglich konsequent gekürzt wurden. Insbesondere im Bereich der extern eingekauften Beratungsdienstleistungen und der Honorare für Dienstleistungen Dritter wurden einschneidende Verzichtsmassnahmen umgesetzt, und es wird in den kommenden Jahren noch stärker auf stadtverwaltungsinterne Ressourcen gesetzt.

Mit den getroffenen Massnahmen im Ausgabe- und Einnahmebereich wird es gelingen, eine stabile Weiterentwicklung des Finanzhaushalts im Jahr 2023 zu erreichen und auf mittlere Sicht einen Beitrag zur Reduktion des strukturellen Defizits zu leisten.

Ausgehend von den Faktoren, die das Budget beeinflussen, ist das Budget 2023 daher als wirtschaftlich tragbar einzustufen. **Das Ergebnis bewegt sich im Rahmen der langfristigen Finanzplanung und der vom Gemeinderat definierten Ergebniszielgrössen.**

Im Hinblick auf die Folgejahre bleibt summarisch festzuhalten:

- Weiterhin steter Anstieg des Abschreibungsaufwandes infolge der Investitionsvorhaben mit gleichzeitigem Anstieg des betrieblichen und baulichen Unterhalts.
- Hohes Niveau der Netto-Zahllast im Rahmen der kantonalen Ausgleichssysteme. Nur geringe Beeinflussbarkeit durch die Stadt. Somit langfristig keine Prognose zur Entwicklung möglich.
- Anstieg des Finanzaufwandes zur Finanzierung der notwendigen Liquidität für die Investitionsvorhaben.

- Kontrollierte Senkung des Bilanzüberschusses des Allgemeinen Haushalts per Ende des Jahres 2023 auf rund Fr. 66.8 Mio.

Die Reduktion des Bilanzüberschusses (Bestandteil des Eigenkapitals) erfolgt gezielt und geordnet auf der Basis der geltenden Zielgrössen für die jährlichen Defizite. Der Bilanzüberschuss wird dabei indirekt zur Finanzierung der hohen laufenden und geplanten Investitionen eingesetzt, indem die aus den Investitionen entstehenden Abschreibungen den Aufwand in der Erfolgsrechnung zwangsläufig erhöhen und die entstehenden Defizite mit dem Bilanzüberschuss gedeckt werden.

**Fazit: Das Budget 2023 ist wirtschaftlich tragbar.**

## **6. Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung**

### **6.1 Der Finanzplan 2023 – 2027**

Im Sinn der rollenden Planung wurde der Finanzplan 2023 – 2027 inklusive des zu bewilligenden Budgets 2023 erarbeitet. Der Finanzplan 2023 – 2027 dient dazu, auf der Basis der vorhandenen Erkenntnisse und Entwicklungswerte eine Aussage über die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts in den kommenden fünf Jahren zu treffen.

Der Finanzplan 2023 – 2027 enthält die folgenden Eckwerte:

- Der Finanzplan 2023 – 2027 basiert auf der angepassten Steueranlage von 1.44 Einheiten und sieht keine weitere Erhöhung der Steueranlage vor.
- Die Buchführung erfolgt gemäss den geltenden Vorgaben nach HRM2.

Die Rechnungsergebnisse werden in den Jahren 2023 bis 2027 jeweils einen Aufwandüberschuss ausweisen. Auf der Stufe des massgebenden *steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts* entsteht ein kumuliertes Defizit von rund Fr. 25.44 Mio. Das durchschnittliche, jährliche Defizit liegt bei Fr. 5.1 Mio.

Der Abschreibungsaufwand, als wichtige Grösse in der Erfolgsrechnung 2023, wird infolge der getätigten und geplanten Investitionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Budget 2022 nur geringfügig (Fr. + 0.22 Mio.) anwachsen. In den Planjahren 2024 – 2027 wird der Abschreibungsaufwand aufgrund der anstehenden Investitionsvorhaben (u.a. ESP Bahnhof – öffentlicher Raum, Kindergartenneubauten bei den Schulzentren, Sanierung Liegenschaft Turnhallenstrasse 22 [Bibliothek/Musikschule]) ausgehend vom Jahr 2023 jedoch um weitere Fr. 2.28 Mio. ansteigen. Dadurch entsteht im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt eine wenig beeinflussbare Aufwandposition in den zukünftigen Erfolgsrechnungen.

Mit dem Wegfall des Buchgewinns (Fr. 0.73 Mio.) aus der Auflösung der Neubewertungsreserve werden die Herausforderungen ab dem Jahr 2026 aus heutiger Sicht wachsen.<sup>2</sup>

Es wird jedoch gelingen, mit den eingeleiteten Massnahmen zur Ergebnisstabilisierung und -verbesserung die Haushaltsentwicklung gezielt zu steuern. Die vom Gemeinderat festgelegten, maximal zulässigen Defizite pro Jahr dienen dabei als Leitplanken. Die Maximalwerte werden schrittweise von Fr. – 4.5 Mio. im Jahr 2023 auf Fr. 0.0 (ausgeglichener Haushalt) ab dem Jahr 2035 gesenkt. Sie stellen sicher, dass die Defizite in den Budgets schrittweise reduziert werden, wodurch der Abbau des Bilanzüberschusses geordnet erfolgen und auf einem zielführenden Niveau stabilisiert werden kann. Zudem wurde der Finanzplanungsprozess optimiert. Der Fokus wird verstärkt auf die Langfristplanung gerichtet. Dies garantiert, dass frühzeitig die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden können, um langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben. In diesem Zusammenhang wird darauf geachtet, dass neue, zusätzliche Aufwandpositionen oder Steigerungen bei bestehenden Aufwandpositionen anhand von sogenannten Faktenblättern (Factsheets) zu begründen sind. Basierend auf den Faktenblättern wird von den politischen Organen die Notwendigkeit des Begehrens beurteilt und die Aufnahme in das Budget und/oder den Finanzplan genehmigt oder abgelehnt.

Im Gegenzug sind sämtliche Ergebnisverbesserungsmöglichkeiten (Aufwandsenkung oder Ertragssteigerung) anhand sogenannter Massnahmenblätter zur Beurteilung und Entscheidung vorzulegen.

Der Gemeinderat legte zudem in seinen Regierungsrichtlinien 2021 – 2024 fest, dass bei neuen geplanten Ausgaben ab Fr. 50'000.00 der zusätzliche Nutzen für die Stadt konkret dargelegt werden muss. Ohne den Nachweis eines Zusatznutzens wird eine Ausgabe nicht genehmigt. Mit diesen und weiteren Instrumenten wird es gelingen, den Finanzhaushalt auf Kurs zu halten.

### **Die Stadt bleibt somit langfristig finanziell handlungsfähig.**

Mit der vorliegenden Finanzplanung 2023 – 2027 wird der Rückgang des *Bilanzüberschusses* gebremst werden. Bis zum 31. Dezember 2027 wird der Bilanzüberschuss auf einen voraussichtlichen Wert von Fr. 45.8 Mio. sinken.

---

<sup>2</sup> Anmerkung dazu: Die Auflösung der Neubewertungsreserve bzw. die Entnahme daraus ist verpflichtend und findet seit dem Jahr 2021 über 5 Jahre hinweg statt. Bereinigt um diese buchhalterische Ergebnisverbesserung von rund Fr. 0.73 Mio. pro Jahr wäre im Jahr 2023 ein Ergebnis von Fr. – 4.88 Mio. anstelle der Fr. – 4.15 Mio. zu erwarten. Entsprechend wird in den Jahren 2021 bis 2025 der Bilanzüberschuss weniger stark bzw. schnell gemindert.

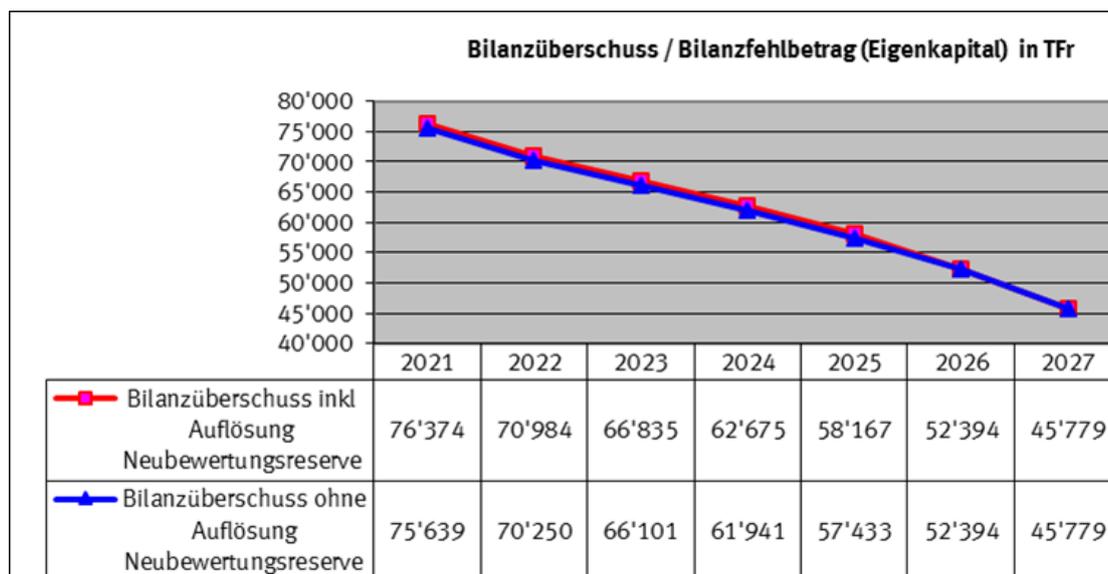


Abb.: Entwicklung des Bilanzüberschusses in Folge der Jahresergebnisse

Die Finanzschulden werden infolge der geplanten Investitionstätigkeit per 31. Dezember 2027 einen Stand von Fr. 163.0 Mio. erreichen. Gleichzeitig werden die Finanzanlagen noch Fr. 11.0 Mio. betragen. Die Finanzschulden per Ende des Jahres 2027 berücksichtigen ausschliesslich die Liquiditätsbeschaffung für im Investitionsplan vorgesehene Projekte.

### Ergebnisse der Finanzplanung

(in 1'000 Franken)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steueranlage	1.38	1.44	1.44	1.44	1.44	1.44
Aufwand Gesamthaushalt*	-108'139	-109'104	-109'785	-110'821	-111'935	-113'493
Ertrag Gesamthaushalt*	102'245	104'203	105'046	105'661	105'452	106'159
<b>Defizit der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt*</b>	<b>-5'891</b>	<b>-4'901</b>	<b>-4'739</b>	<b>-5'160</b>	<b>-6'484</b>	<b>-7'334</b>
<i>davon Ergebnis Spezialfinanzierungen**</i>	<i>-501</i>	<i>-752</i>	<i>-579</i>	<i>-651</i>	<i>-711</i>	<i>-719</i>
<i>davon Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt**</i>	<i>-5'390</i>	<i>-4'149</i>	<i>-4'160</i>	<i>-4'509</i>	<i>-5'773</i>	<i>-6'615</i>
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>70'984</b>	<b>66'835</b>	<b>62'675</b>	<b>58'167</b>	<b>52'394</b>	<b>45'779</b>
<b>Eigenkapital der Spezialfinanzierungen</b>	<b>16'074</b>	<b>15'374</b>	<b>15'026</b>	<b>14'571</b>	<b>13'976</b>	<b>13'277</b>
<b>Vorfinanzierung Abwasser</b>	<b>13'960</b>	<b>14'893</b>	<b>15'826</b>	<b>16'688</b>	<b>17'527</b>	<b>18'366</b>
<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>1'545</b>	<b>1'545</b>	<b>1'545</b>	<b>1'545</b>	<b>1'545</b>	<b>1'545</b>
<b>Neubewertungs- und Schwankungsreserve</b>	<b>7'460</b>	<b>6'726</b>	<b>5'991</b>	<b>5'257</b>	<b>5'257</b>	<b>5'257</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>110'022</b>	<b>105'333</b>	<b>100'806</b>	<b>95'787</b>	<b>90'155</b>	<b>83'673</b>

\* Gesamthaushalt = steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen

\*\*(-) = Verlust / Aufwandüberschuss, (+) = Gewinn / Ertragsüberschuss

Hinweis: Alle Werte gerundet.

## 6.2 Der Investitionsplan 2023 – 2027

Im Jahr **2023** sind insgesamt (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen und Investitionen im Finanzvermögen) brutto Fr. 29.29 Mio. an Investitionen vorgesehen. Nach der Berücksichtigung der eingehenden Beiträge (Subventionen) beträgt der Nettowert aller geplanten Investitionen für das Jahr 2023 **Fr. 28.08 Mio.** Davon betreffen **Fr. 24.97 Mio. (Nettowert)** den **steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt**, während Fr. 3.11 Mio. auf Investitionen in die Spezialfinanzierungen und die Investitionen in das Finanzvermögen entfallen.

In der **Planperiode 2023 – 2027** sind im *steuerfinanzierten* Allgemeinen Haushalt gesamthaft Nettoausgaben für Investitionen von Fr. 78.42 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 74.70 Mio. (bewertet<sup>3</sup>) vorgesehen. Im Durchschnitt sind dies Fr. 15.68 Mio. (bzw. Fr. 14.94 Mio.) pro Jahr. Hierbei ist zu beachten, dass nach heutigem Kenntnisstand im Jahr 2027 ein Grossteil der Subventionszahlungen an die Stadt im Zusammenhang mit dem Bahnhof-Projekt fliessen werden und dadurch die Nettoausgaben gesenkt werden.

## 7. Beratungen im Stadtrat

Der Stadtrat setzte sich an seinen Sitzungen vom 29. August 2022 und vom 31. Oktober 2022 eingehend mit dem Budget 2023 auseinander. **In der Schlussabstimmung verabschiedete der Stadtrat bei 38 anwesenden Mitgliedern das vorliegende Budget 2023 am 31. Oktober 2022 mit 27 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu Händen der Volksabstimmung vom 22. Januar 2023 und beantragt Ihnen damit mehrheitlich, dem Beschluss am Ende dieser Botschaft zuzustimmen.**

In der ersten Lesung am 29. August 2022 diskutierte der Stadtrat die finanzielle Situation der Stadt eingehend und umfassend und beauftragte den Gemeinderat, im Hinblick auf die zweite Lesung im Stadtrat weitere Prüfungen mit dem Ziel einer Ergebnisverbesserung (Aufwandreduktionen) vorzunehmen sowie Massnahmen in Bezug auf die Budgetprozesse der Folgejahre umzusetzen. Im Rahmen der zweiten Lesung am 31. Oktober 2022 beriet der Stadtrat, auf der Basis der Stellungnahme des Gemeinderates zu den erteilten Aufträgen, das Budget (nochmals) in seiner Gesamtheit und auch in seinen Einzelpositionen. Die Steuererhöhung von 1.38 auf 1.44 Steuereinheiten wurde dabei, abgesehen von einzelnen Mitgliedern des Stadtrates, mehrheitlich als notwendig beurteilt. Im Gegenzug zur Erhöhung der Steueranlage beschloss der Stadtrat jedoch zusätzliche Aufwandreduktionen im

---

<sup>3</sup> "bewertet" bedeutet, dass die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Investitionen berücksichtigt wird. Aufgrund der Vorjahreserfahrungen ist davon auszugehen, dass die Umsetzungsquote nicht bei 100 % liegen wird. Relevant für die Ermittlung der Abschreibungswerte in den Erfolgsrechnungen des Budgets 2023 und der Planjahre sind die bewerteten und in den jeweiligen Jahren zu aktivierenden Nettoinvestitionen.

Umfang von rund Fr. 0.24 Mio. Sie betrafen einen grossen Teil der Kosten des jährlichen Weihnachtsschlusssessens der Behörden, einen Anteil der Betriebskosten des Stadttheaters, die Kosten für die Wiedereinführung des Projektes Sicherheit/Intervention/Prävention (SIP) und einen Anteil der vom Gemeinderat vorgesehenen Mittel zur Finanzierung der Lohnentwicklung für das Jahr 2023 des städtischen Personals. Insbesondere die Einsparungen beim Betrieb des Stadttheaters, die Streichung der Kosten für die Wiedereinführung von SIP und die Reduktion beim städtischen Personal waren im Stadtrat allerdings umstritten.

Gemäss Art. 58 Abs. 2 der geltenden Stadtverfassung sind Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat in der Abstimmungsbotschaft gesondert darzustellen:

- 27 Mitglieder des Stadtrates haben in der Schlussabstimmung dem Budget 2023 aus teilweise unterschiedlichen Motiven zugestimmt. Wichtig ist aber der Hinweis, dass für die befürwortenden Mitglieder des Stadtrates die vom Gemeinderat in Aussicht gestellten Begleitmassnahmen für die Erstellung der kommenden Budgets 2024 ff sowie die Tatsache ausschlaggebend war, dass der Finanzplan 2023 – 2027 für diese Planungsperiode keine weiteren Steuererhöhungen einrechnet.
- Verschiedene Stadtratsmitglieder sprachen sich in der Detailberatung gegen die vom Stadtrat beschlossenen zusätzlichen Einsparungen im Bereich des Stadttheaters, beim Projekt SIP sowie bei den finanziellen Mitteln für die Lohnentwicklung des städtischen Personals aus. Dies auch in Beachtung des Umstandes, dass in ihrer Beurteilung bereits bei der Erarbeitung des Budgets 2023 durch den Gemeinderat wesentliche Sparmassnahmen umgesetzt wurden.
- In der Schlussabstimmung war das Abstimmungsverhalten der 38 anwesenden Stadtratsmitglieder wie folgt:
  - 27 Stadtratsmitglieder stimmten für das Budget 2023.
  - Sechs Mitglieder enthielten sich der Stimme, um zum Ausdruck zu bringen, dass die vom Stadtrat zusätzlich beschlossenen Einsparungen nicht toleriert werden, was aber nicht dazu führen soll, dass das Gesamtergebnis mit der integrierten Steuererhöhung gefährdet wird und die Stadt allenfalls über eine längere Zeit ohne rechtskräftiges Budget 2023 dasteht.
  - Vier Stadtratsmitglieder lehnten das Budget 2023 in der Schlussabstimmung wegen der Steuererhöhung ab. Sie erachten den Zeitpunkt für eine weitere finanzielle Mehrbelastung der Steuerzahlenden wegen der herrschenden Wirtschaftslage als falsch und sehen im Vordergrund eine ausgabenseitige Reduktion des Defizits.
  - Ein Mitglied stimmte wegen der beschlossenen Einsparung beim Stadttheater gegen das Budget 2023.

Die Details der Beratungen mit den einzelnen Voten im Stadtrat ergeben sich aus den Protokollen der Sitzungen vom 29. August 2022 und vom 31. Oktober 2022. Diese Protokolle stehen den Stimmberechtigten zur Verfügung (siehe Hinweis am Ende dieser Botschaft).

## 8. Gemeindebeschluss

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

### Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, sowie nach der Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 17. November 2022:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Langenthal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 109'103'500.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 104'202'600.00 (jeweils ohne Gewinn- und Verlustausweise der Spezialfinanzierungen), das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 4'900'900.00** wird genehmigt. Das Ergebnis setzt sich aus dem Aufwandüberschuss im **Allgemeinen Haushalt von Fr. 4'148'900.00** und dem **Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen von Fr. 752'000.00** zusammen.
2. Im Jahr 2023 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
  - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.44-fache** (angepasst) der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) eine Liegenschaftssteuer von **1.0 ‰** (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Langenthal, 28. November 2022

**IM NAMEN DES STADTRATES**

Die Präsidentin:  
Beatrice Lüthi

Die Sekretärin:  
Simone Burkhard Schneider

**Fachbegriffe:****Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Langenthal ist der sogenannte steuerfinanzierte Haushalt. Er umfasst alle Ausgaben, die über Steuererträge, Dividenden, Subventionsbeiträge an steuerfinanzierte Projekte, u.a. finanziert werden. Er umfasst die Budgets der Ämter (Zentrale Dienste / Finanzamt / Stadtbauamt / Amt für öffentliche Sicherheit / Sozialamt / Amt für Bildung, Kultur und Sport) und dem übergeordneten Bereich "Behörden und Führungsunterstützung".

**Spezialfinanzierung**

In einer Spezialfinanzierung werden zweckgebundene Einnahmen, die zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe vorgesehen sind, den Ausgaben gegenübergestellt. In Langenthal werden die Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Feuerwehr", "Kehrichtbeseitigung" und "Parkplätze, Parkhäuser" geführt. Diese gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen müssen selbsttragend sein. Das jeweilige Jahresergebnis einer Spezialfinanzierung fliesst in separate Eigenkapitalpositionen in der Bilanz. Es darf keine Vermischung mit dem steuerfinanzierten, allgemeinen Haushalt stattfinden. Die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" dient zusätzlich zur Speisung der Vorfinanzierung "Wiederbeschaffungswert Abwasser".

**Bilanzüberschuss**

Der Bilanzüberschuss ist das verfügbare Eigenkapital. Es wird aus Ertragsüberschüssen der Jahresrechnungen gebildet. Diese Reserve ist (im Gegensatz zu den in Spezialfinanzierungen enthaltenen Mitteln) nicht zweckgebunden und kann zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts verwendet werden.

**Hinweis:** Die Grundlageakten zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, sowie Freitag 08.00 – 14.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen. Zudem können Sie diese Botschaft und den Budgetentwurf/-bericht und alle weiteren Dokumente als PDF-Datei unter [www.langenthal.ch](http://www.langenthal.ch) herunterladen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung (Tel. 062 916 22 65).

Das detaillierte Budget 2023 kann während den Öffnungszeiten (Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch / Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, sowie Freitag 08.00 – 14.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22 am Einwohnerschalter, Parterre, gratis bezogen werden. Telefonische Bestellungen nehmen wir gerne unter Telefon 062 916 21 11 entgegen. Bestellungen können Sie auch an die E-Mail-Adresse [stadtkanzlei@langenthal.ch](mailto:stadtkanzlei@langenthal.ch) richten.

Es ist ferner zu beachten, dass geringfügige Abweichungen von Werten in den Tabellen und Grafiken auf Rundungsdifferenzen in den jeweiligen Berechnungstabellen zurückzuführen sind. Die effektiven Werte sind identisch.